



OSK kompatiblen Prozessen). Dies hat zur Konsequenz, dass die geplanten Leistungen noch nicht voll erbracht werden können. Thomas Zbinden verdankt die Unterstützung durch die AFA OSK sowie die durch den Vorsitzenden geleitete Begleitgruppe.

Der Vorsitzende hält fest, dass die fachliche Entwicklung der AFA NWI aus der Sicht der Begleitgruppe auf guten Wege ist, die wesentlichen Prozesse inkl. Erhebung von Kennzahlen festgelegt worden sind und nun auch eine enge Zusammenarbeit mit der AFA OSK installiert werden konnte. Ein grösserer Handlungsbedarf besteht jedoch noch beim Abbau der Pendenzen und den Finanzen. Die Rechnung vom 2018 sowie die Berechnungen für 2019 und 2020 ergeben ein grosses Defizit. Zurzeit ist noch unklar, ob dieses vom Kanton Bern getragen wird oder auf die restlichen Konkordatskantone übertragen werden muss.

Beschluss: Die von der AFA NWI ausgearbeiteten Prozesse (Stand 24. Juni 2019) werden auf der Website vom Konkordat zu publizieren.

Die anwesenden AKP Mitglieder nehmen die weiteren Ausführungen zum Stand der AFA im Protokoll zur Sitzung der AFA-Begleitgruppe vom 27. August 2019 zur Kenntnis und bedanken sich bei Thomas Zbinden für die offene und fachliche Darlegung der aktuellen Situation.

4. Informationen des Vorsitzenden

4.1. Gemeinsame Richtlinie der drei Konkordate für Betreuungs- und Sicherheitspersonal

Der Entwurf liegt vor. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am 29. November 2019.

Beschluss: Der Vorsitzende leitet den Entwurf an die KLJV zwecks Vernehmlassung und konsolidierter Rückmeldung weiter.

4.2. Gesundheitskosten im Justizvollzug

Der Vorsitzende informiert über das Schreiben der KKJPD z.H. Konkordatspräsidentin vom 24. Juni 2019: Im Auftrag der KKJPD und unter der Leitung vom SKJV erarbeitet eine Arbeitsgruppe (Bundesamt für Gesundheit sowie die Kantone Bern, Waadt und Zürich) zurzeit Entscheidungsgrundlagen für die Krankenversicherung von inhaftierten Personen ohne Wohnsitz in der Schweiz. Die von der Konkordatspräsidentin eingebracht Frage nach der obligatorischen Krankenversicherung für alle inhaftierten Personen soll im Anschluss an die aktuellen Arbeiten und gestützt auf die Vorarbeiten gegebenenfalls wieder aufgenommen werden.

4.3. Audit Bewährungshilfe

Die Präsidentin der FKB informiert, dass die FKB an ihrer Sitzung vom 29. August 2019 über den Abschluss vom 1. Audit-Zyklus und über das weitere Vorgehen beraten hat. Die mit der Planung vom nächsten Audit betraute Arbeitsgruppe unter der Leitung von Freddy Amend hat mit dem SKJV abgeklärt, inwiefern dieses in das zukünftige Audit einbezogen werden kann. Seitens SKJV besteht ein Interesse an einer Bestandesaufnahme von bestehenden Standards im Bereich der Bewährungshilfe, hingegen ist es nicht möglich, dass das SKJV am nächsten Audit-Zyklus mitarbeiten oder gar finanziell beteiligen kann. Deshalb hat die FKB beschlossen, dass sie den Audit-Zyklus noch einmal selber durchführt, dieses Mal aber



voraussichtlich mit einer vertieften Betrachtung von einzelnen Standards (z.B. Berichterstattung).

Seitens FKB würde es begrüsst, wenn Freddy Amend die Vorbereitungsarbeiten für den neuen Audit-Prozess nochmals unterstützen könnte und beantragt deshalb vom Konkordat eine finanzielle Unterstützung. Die Aufnahme der finanziellen Unterstützung in das Konkordatsbudget 2020 wird auch von der AKP unterstützt.

4.4. Eröffnung der JVA Cazis Tignez

Das Schreiben vom OSK zur Eröffnung der JVA Cazis Tignez vom 26. August 2019 wird zur Kenntnis genommen. Unter Bezugnahme auf die ASK-Sitzung vom 9. September 2019 weist der Vorsitzende darauf hin, dass aufgrund der Eröffnung der neuen JVA mit einem Rückgang von Neueinweisungen aus dem OSK in Vollzugseinrichtungen im NWI zu rechnen ist. Aufgrund der traditionell engen Verbindung der JVA Lenzburg mit dem OSK wird voraussichtlich primär diese betroffen sein. Dies wird möglicherweise zu einer Entlastung führen. Eine abschliessende Beurteilung kann jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

4.5. Vernehmlassung StGB-Revision zur Behebung von Sicherheitsdefiziten

Die geplante StGB-Revision zur Behebung von Sicherheitsdefiziten (vgl. ausführlicher dazu den [Bericht vom Bundesamt für Justiz vom 20. November 2018](#) zur Motion 16.3002 der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats «Einheitliche Bestimmungen zum Strafvollzug bei gefährlichen Tätern») geht voraussichtlich im Januar in Vernehmlassung. Der KoFako-Präsident, welcher Einsitz in die Arbeitsgruppe genommen hatte, wird einen Entwurf einer Mustervorlage für eine Vernehmlassungsantwort vorbereiten, welcher der AKP für ihre Sitzung vom 4. Dezember 2019 als Diskussionsgrundlage dienen wird.

5. Konkordatskonferenz vom 25.10.2019

Der Vorsitzende informiert über die geplanten Traktanden. Haupttraktandum ist die Überprüfung der Kostgelder und die Finanzen der AFA NWI (ausführlicher dazu siehe das folgende Traktandum).

6. Generelle Überprüfung der Kostgelder

Es findet eine intensive und konstruktive Diskussion zur aktuellen Haltung der AKP zu den eingegangenen Stellungnahmen (FKI und KLJV) zum Faktenblatt und den Anträgen/Empfehlungen z.H. Konkordatskonferenz statt.

In der Diskussion wird der folgende Handlungsbedarf identifiziert:

A. Kosten / Kostgeld:

- Erhebung mit alter Methode, ergänzt mit «Leistungsertrag» (fiktive innerkantonale Erträge)



- Überprüfung der Parameter für die Festlegung vom Kostgeld
- Überprüfung und Festlegung vom Auswertungs-Mechanismus auf politischer Ebene
- Evtl. Klärung, was Zusatztarife beinhalten

B. Qualitätssicherung:

- Wiederaktivierung der Überprüfung der Einhaltung der Standards
- Überprüfung und bei Bedarf Anpassung der Standards (SSED 06.01 – 06.05)
- Festlegung des zukünftigen Überprüfungsprozesses (bisher Selbstdeklaration)

- C. Feinstoffliches: Die Präsidien der FKE und FKI tauschen sich zur Frage aus, wie Unstimmigkeiten zwischen den Einweisungsbehörden und Justizvollzugseinrichtungen auf übergeordneter Ebene angegangen werden können. Insbesondere gilt es jeweils zwischen Einzelfällen und strukturellen Problemen zu unterscheiden. Die Sammlung der Anliegen der Einweisungsbehörden wird für die FKE vom 17./18. Oktober 2019 traktandiert.

Beschluss zum weiteren Vorgehen: Der Vorsitzende überarbeitet das Faktenblatt gemäss den Resultaten der Diskussion. Die Grundvarianten für die politische Diskussion bleiben bestehen. Die AKP empfiehlt die Annahme der leicht modifizierten Variante Status quo, das heisst mit einer Vereinfachung der Kostenerhebung, der Überprüfung der Parameter der Kostgeldberechnung und einer Verknüpfung der bestehenden Standards, die überprüft und evtl. leicht angepasst werden müssen. Die Fachkonferenz der Institutionen soll sodann mit der jährlichen Überprüfung der Standards beauftragt werden. Auch soll der Konkordatskonferenz (voraussichtlich Herbst 2020) ein Überprüfungsmodell vorgeschlagen werden.

Des Weiteren nimmt die AKP den im Zusammenhang mit der Überprüfung der Kostgelder von der FKE-Präsidentin vorbereiteten Bericht zu den ausserkantonalen Einweisungen im OSK zur Kenntnis. Dieser Bericht wurde innerhalb der FKE jedoch noch nicht konsultiert.

7. KoFako

Der Präsident der KoFako informiert über seine Besprechung mit der Konkordatspräsidentin. Aktuell wird die finanzielle Situation (vgl. ausführlicher dazu das Protokoll zur AKP-Sitzung vom 13. Juni 2019) als nicht kritisch beurteilt, da noch Reserven vorhanden sind. Der Präsident der KoFako wurde des Weiteren beauftragt, eine Mittelfrist-Planung für die Jahre 2020-2025 (2030) zu erstellen. Der Konkordatskonferenz wird an der Sitzung vom 25. Oktober 2019 das Budget 2020 vorgelegt. Anlässlich der Konkordatskonferenz im März 2020 soll über mögliche Finanzierungsmodelle (inkl. eventuellem Sockelbeitrag) beraten werden.

8. Anpassung RL betreffend die Ausgangs- und Urlaubsgewährung (SSED 09.0)

In der AKP vom 13. Juni 2019 wurde das Anliegen eines Zeitzuschlags auf Beziehungsurlaube für Eingewiesene mit langem Anfahrtsweg zu ihrem Lebensmittelpunkt diskutiert. Die AKP beschloss, die Präzisierung aufzunehmen und forderte den Präsidenten der FKI auf, a) einen entsprechenden Formulierungsvorschlag auszuarbeiten, ihn b) der FKI zur Vernehmlassung vorzulegen und c) das Anliegen an der AKP-Sitzung vom 11. September 2019 traktandieren zu lassen.

Der FKI-Präsident informiert die AKP, dass anlässlich der ausserordentlichen FKI-Tagung vom 7. August 2019 ein Formulierungsvorschlag diskutiert worden ist. Es habe sich rasch gezeigt, dass die vorgeschlagene Formulierung zu ungenau und unverbindlich sei und zu



unterschiedlichen Handhabungen führen könnte. Andere, detailliertere Regelungsvorschläge führten jedoch nicht zu einer zufriedenstellenden Lösung.

Die anwesenden AKP Mitglieder nehmen zur Kenntnis, dass die FKI aus diesem Grund entschieden hat, den Antrag auf eine Präzisierung des Art. 33 der genannten Richtlinie zurückzuziehen.

9. ROS

Die anwesenden AKP Mitglieder nehmen den von Deborah Torriani verfassten Statusbericht zur Einführung von ROS im NWI Konkordat zur Kenntnis und verdanken diesen. Die Passage zum Arbeitsergebnis der AG Interventionsplan / Sozialbericht wird gestützt auf den Entscheid der FKB vom 29. August 2019 angepasst. Der Statusbericht wird nun noch der QS ROS NWI, welche am 23. September 2019 tagt, zur Kenntnis gebracht und ist dann parat für die Verabschiedung an der Konkordatskonferenz vom 25. Oktober 2019.

10. Arbeitsgruppe rechtliches Gehör

Aufgrund der Diskussionen in der Arbeitsgruppe wurde ersichtlich, dass die Gewährung des rechtlichen Gehörs im Vollstreckungsverfahren (namentlich im Falle der Risikoabklärung und dem Fall-Résumé im ROS-Prozess, der KoFako-Empfehlung und dem Einholen von forensisch-psychiatrischen Gutachten) in den Kantonen unterschiedlich gehandhabt wird. Die Arbeitsgruppe hat deshalb versucht, mittels einer Synopse einen aus rechtliche Perspektive betrachteten Musterprozess darzustellen.

Der Vorsitzenden und Leiter der Arbeitsgruppe informiert, dass der Sekretär vom Ostschweizerkonkordat anlässlich der Sitzung von der IK ROS am 9. September die Arbeitsergebnisse zum rechtlichen Gehör zur Kenntnis genommen hat. Er wird nun die OSK-Fachgremien dazu befragen, ob ein interkonkordatlicher Konsolidierungsprozess gestartet werden soll.

Seitens der anwesenden AKP Mitglieder wird, falls das OSK daran interessiert ist, eine gemeinsame Weiterarbeit begrüsst. Deshalb soll für die Bestimmung des weiteren Vorgehens zunächst die Rückmeldung aus dem OSK abgewartet werden.

Der Präsident der KoFako informiert des Weiteren, dass er die aktuelle Handhabung in Bezug auf die Einholung einer KoFako-Empfehlung anlässlich der FKE vom 17./18. Oktober 2019 thematisieren und das Resultat in die AKP einberichten wird.

11. Prüfschema Verwahrungsvollzug

Die anwesenden AKP Mitglieder nehmen das durch die Leiterin der AG Verwahrungsvollzug mit E-Mail vom 6. September 2019 kommunizierte Zwischenfazit (10 Kanton haben eine Stellungnahme eingereicht, 9 Kantone begrüßen die Verabschiedung eines Prüfschemas) zur Kenntnis und heissen den folgenden Vorschlag zum weiteren Vorgehen gut:

Der Kern der Arbeitsgruppe (Daniel Verasani/AG, Andreas Gigon/FKI und Tanja Zangger/Konkordatssekretariat und Leitung der AG) wird zwecks Prüfung der Einarbeitung der inhaltlichen Anmerkungen und Anträge wiederaktiviert. Die AKP wird den überarbeiteten Entwurf des Prüfschemas sowie die Stellungnahme der Arbeitsgruppe zu den Anmerkungen und Anträgen anlässlich ihrer Sitzung vom 4. Dezember 2019 sichten. Das Prüfschema soll anlässlich der Konkordatskonferenz im März 2020 verabschiedet werden können.



Im Zusammenhang mit der durch die Ergänzung vom Kanton Bern aufgeworfenen Frage zu den Zwangskompetenzen von Begleitpersonen wird die Arbeitsgruppe in den Kantonen eine Umfrage zu den kantonalen Regelungen (gesetzliche Grundlagen, Weisungen) durchführen.

Nachtrag: Der Vorsitzende wird die Leiter/innen der Einweisungsbehörden anlässlich der Leitungssitzung der FKE am 17. Oktober 2019 vorgängig zur Umfrage informieren.

12. Anpassung der Richtlinie Arbeitsexternat / EM (SSED 10.0)

Die anwesenden AKP Mitglieder heissen die vorgeschlagenen Formulierungen zwecks Präzisierung der Artikel 12 und 13 (Ferienbewilligung im EM analog zu Arbeitsexternat) gut.

Da es sich um eine Präzisierung und nicht um eine inhaltliche Erweiterung handelt, wird die Anpassung der Richtlinie der Konkordatskonferenz als B-Geschäft mit vorgesehenem Inkrafttreten per 1. Januar 2020 zur Verabschiedung vorgelegt.

13. Richtlinie Arbeitsentgelt

Der Vorsitzende hat den Entwurf der RL Arbeitsentgelt mit E-Mail vom 27. Juni 2019 bei den Präsidien der Fachkonferenzen in Vernehmlassung gegeben. Die Frist für die Eingabe einer konsolidierten Vernehmlassungsantwort läuft bis am 30. Oktober 2019. Da beim FKE-Präsidium viele divergierende Rückmeldungen eingegangen sind, wird die Konsolidierung der Vernehmlassungsantwort für die Leiter/innen-Sitzung der FKE am 17. Oktober traktandiert.

Der Präsident der KLJV und Leiter der Arbeitsgruppe steht bezüglich dieses Geschäfts in einem engen Kontakt mit dem OSK. An der AKP Sitzung vom 04. Dezember 2019 wird die 2. Lesung der Richtlinie stattfinden. Es ist vorgesehen, diese an der Konkordatskonferenz im März 2020 zu verabschieden.

Für die Ausarbeitung der Richtlinie Gesundheitskosten, welche die Beteiligung der Eingewiesenen an den Gesundheitskosten regeln soll, konnten die folgenden Expertinnen gewonnen werden:

- Petra Schoenmakers, JVA Hindelbank (hat mittlerweile kommuniziert, dass sie in den kommenden Monaten die JVA Hindelbank verlassen wird)
- Christine Schori Abt, BVD Zürich
- Peter Menzi, SKJV

Es ist vorgesehen, dass diese Richtlinie an der Konkordatskonferenz im Oktober 2020 verabschiedet wird, damit diese zusammen mit der RL Arbeitsentgelt Anfang 2021 in Kraft treten kann.

14. Verschiedenes

Die AKP wird im 2020 an den folgenden Daten (jeweils mittwochs) tagen:

- 5. Februar (ganztags): Sitzungsort offen
- 29. April (nachmittags): prov. AJV, Gerechtigkeitsgasse 36, Bern
- 17. Juni (nachmittags): prov. AJV, Gerechtigkeitsgasse 36, Bern
- 16. September (nachmittags): prov. AJV, Gerechtigkeitsgasse 36, Bern
- 7. Oktober (nachmittags): prov. AJV, Gerechtigkeitsgasse 36, Bern



- 9. Dezember (ganztags): JVA St. Johannsen

In Bezug auf den Sitzungsort der in Bern stattfindenden Sitzungen erinnert der Vorsitzende daran, dass das Haus der Kantone ab Januar 2020 eine Reservationsgebühr von CHF 100 erheben wird. Es stellt sich die Frage, ob deshalb ein alternativer Sitzungsort gesucht werden soll.

Nachtrag: Für die Sitzungen vom 29. April, 17. Juni, 16. September und 7. Oktober 2020 wurde provisorisch das grosse Sitzungszimmer im Amt für Justizvollzug des Kantons Bern an der Gerechtigkeitsgasse 36 reserviert.

Sitzungsende: 17.45 Uhr

Die Protokollführerin:
sig. Tanja Zangger

Tanja Zangger
25.09.2019